



Samtgemeinde Barnstorf

Samtgemeinde Barnstorf * Postfach 1255 * 49406 Barnstorf

Nds. Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 4, 49406 Barnstorf

Name: **Sandra Wortmann**
Fachbereich: Bürgerdienste
Zimmer: 24, 1. Obergeschoss
Telefon: 05442/809-0
Durchwahl: 05442/809-71
Telefax: 05442/809-32
E-Mail: sandra.wortmann@barnstorf.de
Internet: www.barnstorf.de

Ihr Zeichen: 33.13-31027-1 B 51 Barnstorf
Ihr Schreiben vom: 08.04.2008
Mein Zeichen: 66 11 50
Datum: 17.06.2008

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Barnstorf im Zuge der B 51

• Stellungnahme der Gemeinde Eydelstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eydelstedt nimmt zu dem Plan wie folgt Stellung:

Bei der Entscheidung, ob der Variante III nach Abwägung aller Einwendungen und Kriterien weiterhin der Vorzug zu geben ist, beantragt die Gemeinde Eydelstedt die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

In der Gemeinde Eydelstedt hat innerhalb der letzten Jahre eine erhebliche gewerbliche Entwicklung stattgefunden. Diese wirkt sich unmittelbar auf die Rahmenbedingungen für den Bau und Verlauf der geplanten Ortsumgehung Barnstorf aus. Angesichts dieser jüngsten Entwicklungen befürwortet die Gemeinde Eydelstedt auch eine eventuelle Führung der Umgehungsstraße über das Gebiet der Gemeinde Eydelstedt, da die Anbindung der Eydelstedter Gewerbegebiete als notwendig erachtet wird.

Künftig will die Gemeinde Eydelstedt die aktuelle, auch für die Samtgemeinde Barnstorf positive gewerbliche Entwicklung fortsetzen und strebt auch für die Zukunft weitere gewerbliche Ansiedlungen in den vorhandenen und neu entwickelten Gewerbegebieten und damit eine Profilierung als Gewerbestandort innerhalb der Samtgemeinde Barnstorf an.

Durch das Gewerbegebiet in der ehemaligen Hülsmeier-Kaserne, das vorhandene Gewerbegebiet ‚An der Bahn‘ und das neu entstehende Gewerbegebiet ‚Metkenmoorweg‘ sowie mögliche weitere Gewerbeansiedlungen in diesem Bereich wird das Verkehrsaufkommen, insbesondere der Güter- und Lieferverkehr stark ansteigen. In diesen Gewerbegebieten sind verkehrsintensive Betriebe aus Branchen wie Produktion, Spedition, Logistik, Lagerung und Umschlag von landwirtschaftlichen Produkten angesiedelt, so dass intensiver Güter-, Lieferverkehr, überörtlicher Speditionsverkehr und landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet.

Konten:

Kreissparkasse Barnstorf (BLZ 256 513 25) 11 207 602
Volksbank Diepholz-Barnstorf (BLZ 250 695 03) 3040 600
Oldenb. Landesbank AG (BLZ 256 213 27) 456 231 620 0
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) 170 458 206

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Sozialamt: Dienstag u. Mittwoch keine Sprechzeiten
Nach Vereinbarung Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten

Bei der im Planfeststellungsverfahren befindlichen Variante III sind die oben genannten Eydelstedter Gewerbegebiete nur über die L 344 an die Umgehungsstraße angebunden. Dies verringert die Attraktivität dieser Gewerbegebiete. Hier ist eine direkte Anbindung an den überregionalen Verkehr erstrebenswert.

Weiter haben die Verkehrsuntersuchungen, die in der Vergangenheit als Grundlage für die Gutachten im Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurden, ergeben, dass das Verkehrsaufkommen auf der L 344 von/nach Süden, Richtung Barver und B 214 und B 239, erheblich größer ist als das auf der L 344 von/nach Norden, Richtung Goldenstedt. Insoweit hat eine Trasse östlich von Barnstorf die größere Entlastungswirkung und die größere wirtschaftliche Bedeutung bezogen auf den überregionalen und regionalen Verkehr.

Die jüngste gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Eydelstedt war bei der Bewertung der Alternativen im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in keiner Weise absehbar und ist somit nicht in die bisherige Bewertung der Alternativen eingeflossen. Daher sollte ein Trassenverlauf über das Gebiet der Gemeinde Eydelstedt geprüft werden.

Bei allen Maßnahmen, die gegebenenfalls auf dem Gebiet der Gemeinde Eydelstedt erfolgen, muss sichergestellt werden, dass es nicht zu Beeinträchtigungen von Eydelstedter Bürgern in den angrenzenden Wohngebieten kommt.

Freundliche Grüße

gez. Lübbers